



1 Einleitung

1.1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Der Schutz gefährdeter, einheimischer Tier- und Pflanzenarten liegt maßgeblich in der Verantwortung der einzelnen Bundesländer. Landesweite Schutzbemühungen sollen darauf abzielen, die heimische Artenvielfalt nachhaltig zu sichern und gefährdete Arten vor dem Aussterben zu bewahren. Für besonders stark bedrohte Arten mit hohen Gefährdungskategorien in den Roten Listen sind Maßnahmen des allgemeinen Flächenschutzes in ihrem Umfang häufig unzureichend oder greifen nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit. Für solche Arten sollten spezielle Artenhilfsprogramme erstellt und umgesetzt werden. Artenhilfsprogramme werden zunehmend wichtige Instrumente des Artenschutzes in Deutschland und sollen nicht zuletzt der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen dienen, die sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 BNatSchG) oder den Naturschutzgesetzen der Länder herleiten. In Deutschland werden aktuell 239 Artenhilfsprogramme für 153 Tierarten bzw. Tierartengruppen erarbeitet (VISCHEK & BINOT-HAFKE 2003). Ziel dieser Programme soll es sein, die Gesamtheit der wild lebenden Arten als selbsterhaltende Populationen in ökologisch intakten Lebensräumen zu sichern.

Durch Sachsen-Anhalt verläuft ein aus europäischer Sicht wesentlicher Teil der westlichen Verbreitungsgrenze der Rotbauchunke (*Bombina orientalis*), weshalb dem Bundesland für den Erhalt des Areals nicht nur eine gesamtstaatliche, sondern auch internationale Verantwortung zukommt. Arten zeigen sich am Rande ihres Verbreitungsgebietes häufig empfindlicher gegenüber Lebensraumveränderungen und -beeinträchtigungen als im Kernbereich desselben. Daher sind Schutzbemühungen an der Verbreitungsgrenze von besonders hohem Stellenwert. In den Nachkriegsjahrzehnten waren für die Rotbauchunke schwerwiegende Arealverluste insbesondere in Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu verzeichnen (GÜNTHER & SCHNEEWEISS 1996, GOLLMANN et al. 1997). Aber auch in Sachsen-Anhalt zeichnen sich deutliche Anzeichen einer zunehmenden west-ostwärts gerichteten Arealregression und Anzeichen wachsender Bestandsverluste ab (vgl. MEYER 1999).

Eine Vielzahl der Rotbauchunken-Populationen in Sachsen-Anhalt ist heute ausgesprochen individuenarm und daher in ihrem Fortbestand stark gefährdet. Kopfstarke Populationen zählen heute zumindest in einzelnen Landesteilen zu den Aus-

nahmen und sind nur noch auf einige Verbreitungsschwerpunkte beschränkt. Die Reproduktionsfähigkeit und Überlebensfähigkeit der Individuenschwachen Vorkommen sind weitgehend unbekannt. Es muss somit davon ausgegangen werden, dass die Art regional stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht ist. Dieser auch deutschlandweit zu beobachtenden negativen Bestandsentwicklung kann nur mittels eines gezielt für die Rotbauchunke erarbeiteten Schutzprogrammes begegnet werden. Da sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt die tatsächlichen Rückgänge in Sachsen-Anhalt nur schwer quantifizieren lassen, sollen die Grundlagenstudien zum Artenhilfsprogramm zunächst zu einer deutlichen Verbesserung des Kenntnisstandes bezüglich der Verbreitung und Bestandssituation der Art beitragen.

Mit der Aufnahme in den Anhang II der FFH-Richtlinie der EU („Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“) im Mai 1992 erfuhr die Rotbauchunke eine internationale Aufwertung. Von 17 in Sachsen-Anhalt autochthonen Amphibienarten stellt sie eine von zwei Arten von gemeinschaftlichem Interesse dar, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Zusätzlich leiten sich aus den EU-rechtlichen Bestimmungen die Monitoring- und Berichtspflicht der Länder zu den betroffenen Arten ab. Für eine effiziente Umsetzung dieser internationalen Verpflichtung sind umfassende Grundlagenstudien v.a. zur aktuellen Verbreitung der Rotbauchunke in Sachsen-Anhalt dringend erforderlich.

Als stenöke Art bezüglich hoher Grundwasserstände und Charakterart der planaren Höhenstufe, in welcher der höchste anthropogene Flächenanspruch besteht, unterliegt die Rotbauchunke einem anhaltend hohen Gefährdungsgrad. Auch der gesetzliche Schutz und Rote-Liste-Status konnten den fortdauernden negativen Bestands-trend offensichtlich nicht aufhalten. In der Roten Liste der Bundesrepublik erfolgte 1998 eine Heraufstufung der Rotbauchunke in die Gefährdungskategorie 1 – „Vom Aussterben bedroht“ (BEUTLER et al. 1998), für Sachsen-Anhalt wurde aufgrund der aktuellen Bestandsentwicklung bereits 1996 eine Heraufstufung der Art in die Kategorie 2 („Stark gefährdet“) diskutiert (BUSCHENDORF & MEYER 1996).

Vor diesem Hintergrund muss das Ziel der landesweiten Naturschutzbemühungen darin bestehen, überlebensfähige Populationen der Rotbauchunke in Sachsen-Anhalt langfristig zu erhal-

ten und zu fördern und auch die westlichsten Teile ihres europäischen Verbreitungsgebietes langfristig zu sichern. Für die Erstellung eines erfolgversprechenden und umsetzbaren Schutzprogrammes sind umfassende Kenntnisse über die Verbreitung, den Status sowie die Klärung der Rückgangsursachen dringend erforderlich. Auf dieser Grundlage kann ein Artenhilfsprogramm den geeigneten Rahmen zum Erhalt der Art darstellen. Nicht zuletzt reiht sich die Studie somit in ähnliche, auf die Rotbauchunke ausgerichtete Schutz- und Monitoringprogramme anderer Bundesländer ein, wie von Schleswig-Holstein, Brandenburg und Berlin.

1.2 Danksagung

Für die fachliche Begleitung und technische Unterstützung während der Durchführung des Projektes danken wir den Mitarbeitern der Abteilung 6 des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, insbesondere den Herren Dr. Kai Gedeon, Heiner Nagel und Stefan Ellermann.

Zahlreiche Personen, die wir nachstehend namentlich aufführen, leisteten mit ihren Fundortmel-

dungen im Rahmen der landesweiten herpetofaunistischen Kartierung, mit Teilbeiträgen zur vorliegenden Arbeit oder anderweitigen wichtigen Hinweisen wertvolle Beiträge zur Realisierung des Projektes. Ihnen allen gilt unser besonderer Dank.

A. Berbig	A. Korschefsky
S. Berfelde	K.-D. Kühnel
Dr. H. Berger	H.-J. Meyer
F. Braumann	M. Meyer
O. Dietrich	K.-A. Nitsche
S. Ellermann	R. Paproth
T. Friedrichs	A. Pöttsch
C. Gädeke	G. Puhlmann
A. Heil	M. Richter
U. Heise	D. Scherrmann
Dr. T. Hofmann	Dr. N. Schneeweiß
P. Ibe	E. Schwarz
Dr. W. Jakobs (†)	Dr. B. Simon
N. Jenrich	A. Vollmer
Dr. Kahl	P. Wölk
R. Keller	M. Wunschik
U. Knöfler	Dr. J. Zaumseil
S. Königsmark	Dr. U. Zuppke